



TSV Grasbrunn – Neukeferloh e. V. Beitragsordnung

1. Der Grundbeitrag, die Aufnahmegebühr und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren sowie Abteilungsbeiträge legt die jeweilige Abteilung in Rücksprache mit dem Vorstand fest. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2026 in Kraft.

Grundbeitrag	
Kinder 0 – 3 Jahre *	65,00 EUR
Kinder / Jugendliche 4 – 17 Jahre*	130,00 EUR
Erwachsene*	180,00 EUR
passive Mitgliedschaft (auf Antrag)	30,00 EUR
Aufnahmegebühr * ²	
Kinder 0 – 3 Jahre	5,00 EUR
Kinder / Jugendliche 4 – 17 Jahre	10,00 EUR
Erwachsene	15,00 EUR
Familienhöchstbeitrag (siehe Punkt 2)	550,00 EUR

*Ändert sich im laufenden Beitragsjahr das Alter in dem Maße, dass ein neue Beitragsstufe erreicht werden würde, ist bereits die höhere Beitragsgruppe fällig (z. B. das Kind wird im August 4 Jahre alt, im Januar werden bereits 130,00 EUR eingezogen)

*² tag-genau

Der Grundbeitrag ist jeweils im Januar eines jeden Jahres fällig.

Die Aufnahmegebühr entfällt nur bei Neueintritten von Trainern und Übungsleitern (m/w/d).

Mitgliedern, die sich nicht mehr sportlich betätigen wollen, bieten wir als Förderer des Vereins die passive Mitgliedschaft an (schriftlicher Antrag nötig).

Über weitere Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen sowie Änderungen der Fälligkeit des Grundbeitrages in Einzelfällen (Härtefälle) entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem jeweiligen betroffenen Abteilungsvorstand nach schriftlichem und begründetem Antrag.

2. Der Familienhöchstbeitrag muss beantragt und ggf. durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachgewiesen werden. Dieser kann in jeglicher Konstellation an Kindern und Erwachsenen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, beantragt werden. Der Beitragseinzug im Familienhöchstbeitrag erfolgt quartalsweise.
3. Veränderungen der persönlichen Angaben sowie der Bankverbindung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Einzugsverfahren im Januar jeden Jahres. Einzüge sind von einem deutschen Girokonto möglich. Die entstehenden Mehrkosten bei nicht mitgeteilter Änderung der Bankverbindung sowie Bankkosten bei Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
Mitgliedern, welche nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR berechnet.

Beitragskonto:

IBAN DE71 7025 0150 0270 3627 00
BIC BYLADEM1KMS
Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg

5. Bei unterjährigem Vereinseintritt ist der Grundbeitrag jeweils anteilig für den Rest des Kalenderjahres zu entrichten. Für den Monat des Eintritts ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
6. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §4 Ziffer 6a der Satzung möglich (zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen).
7. Diese Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2026.